Anlage 2

Merkblatt

für Berufsschülerinnen und Berufsschüler zum Ausfüllen des Antrages auf Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung während des Besuches der Berufsschule

WER?

Antragsberechtigt sind berufsschulpflichtige oder berufsschulberechtigte Berufsschülerinnen und Berufsschüler, oder wenn sie noch nicht volljährig sind, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten,

- die im Land Brandenburg in einem anerkannten Ausbildungsberuf gemäß Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben

und

- deren Zeitaufwand für die tägliche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnort und Berufsschule, einschließlich der Weg-, Warte- und Übergangszeiten, drei Stunden überschreiten würde. Die Minuten sind auf volle fünf Minuten aufzurunden. Beispiel: 3h 6 min → 3 h 10 min

WIE?

Auf dem beiliegenden Antragsformular lassen Sie sich durch das Oberstufenzentrum/die Berufsschule den Zeitraum und die Anzahl der Tage, an denen Sie am Berufsschulunterricht teilgenommen haben, bestätigen.

Dem Antrag legen Sie die **Originalbelege und Originalrechnungen** (Anzahl der Übernachtungen muss ersichtlich sein) über die Kosten, die Ihnen für die Unterkunft und Verpflegung entstanden sind, bei und tragen die Beträge auf Seite 2 des Antragsformulares ein. Erfolgt im Wohnheim keine Verpflegung, so wird von einem Richtwert von 5,50 € pro Tag für Verpflegung ausgegangen.

Dem Antrag sind eine Kopie des Ausbildungsvertrages und eine Nettoverdienstbescheinigung beizufügen.

WANN und WO?

Zu Beginn des 1. Ausbildungsjahres stellen Sie für die Planung und Registrierung bei dem Schulverwaltungsamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dessen Gebiet sich Ihre Ausbildungsstätte befindet, einen formlosen Antrag unter Angabe der Ausbildungsdauer und der voraussichtlich entstehenden Kosten.

Mit dem Antragsformular beantragen Sie die Zuschüsse

- spätestens **bis zum 1. April** des Jahres für das vorangegangene **gesamte** 1. Schulhalbjahr

und

- spätestens **bis zum 1. Oktober** des Jahres für vorangegangene **gesamte** 2. Schulhalbjahr

bei dem vorgenannten Schulverwaltungsamt.

WIE VIEL?

Der Zuschuss beträgt 50 % der je Aufenthaltstag entstehenden Unterkunfts- und Verpflegungskosten, jedoch höchstens 4,50 € pro Tag.

Zur Minderung sozialer Belastungen kann Berufsschülerinnen und Berufsschülern mit nachgewiesener Ausbildungsvergütung von weniger als 320 € pro Monat Netto ein zusätzlicher Zuschuss von 3,50 € pro Tag gewährt werden.

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist

- der vollständige Name und die Anschrift des Ausbildungsbetriebes sowie des Ausbildungsberufes
- Ihre Kontonummer und Bankleitzahl angegeben sind.

Unvollständig ausgefüllte Anträge werden unbearbeitet zurück geschickt!

Anschriften der Schulverwaltungsämter

Landkreis Barnim
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Stadtverwaltung Cottbus
Karl-Marx-Straße 67
03050 Cottbus

Landkreis Elbe-Elster
Grochwitzer Straße 20
04916 Herzberg/Elster

Landkreis Havelland
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Landkreis Oberhavel
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Landkreis Oder-Spree
Breitscheidstraße 7
15841 Beeskow

Stadtverwaltung Potsdam
Hegelallee 6 - 8, Haus 10
14461 Potsdam

Landkreis Prignitz
Berliner Straße 49
19348 Perleberg

Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Friedrich-Franz-Straße 19
14770 Brandenburg a. d. Havel

Landkreis Dahme-Spreewald
Schulweg 13
15711 Königs Wusterhausen

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Goepelstraße 38
15230 Frankfurt (Oder)

Landkreis Märkisch-Oderland
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Postfach 13 54
16802 Neuruppin

Landkreis Spree-Neiße
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Niemöllerstraße 1
14806 Belzig

Landkreis Uckermark
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau